

Gesetz-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^{ro.} 7.

München den 6. Juni 1848.

Inhalt:

Abschied für die Stände-Versammlung des Königreichs Bayern.

Abschied
für die Stände-Versammlung des König-
reichs Bayern.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben &c. &c.

Unsere Gruss zuvor, Liebe und Getreue,
Stände des Reichs!

Wir haben Uns bei dem nunmehr ein-
getretenen Schlusse des Landtages über die Uns
übergebenen gemeinschaftlichen Beschlüsse der

beiden Kammern der Stände-Versammlung, so-
wie über die Berathungs-Verhandlungen der-
selben, ausführlichen Vortrag erkalten lassen, und
ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres
Staatsrathes Unsere Königliche Entschliessung,
wie folgt:

I. Abschnitt.
Beschlüsse der Kammern über die Gesetz-
Entwürfe.

§. 1.

Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur
Volks-Vertretung bei dem deutschen Bunde
betreffend.

Wir haben das Gesetz über die Wahl
der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung
bei dem deutschen Bunde mit Genehmigung der